

Das unverzichtbare Glied in der Logistikkette

Die Arbeitsgemeinschaft des Pharmazeutischen Großhandels – kurz Arge Pharmazeutika – ist die Interessenvertretung der österreichischen Vollgroßhändler. Zum 50. Jahrestag der Gründung sprach die Apotheker Krone mit dem Geschäftsführer, Prof. Mag. Heinz Krammer, über den pharmapolitischen Einfluss der Arge im österreichischen Gesundheitssystem sowie ihre Zukunftsperspektiven.

APOTHEKER KRONE: *Wer ist die Arge Pharmazeutika und was sind ihre zentralen Aufgaben?*

PROF. MAG. HEINZ KRAMMER: Die Arge wurde im Jahr 1955 gegründet, zu einer Zeit, als sich der österreichische Arzneimittelmarkt noch völlig anders darstellte als heute. Die Zeit der Zwangsbewirtschaftung war gerade zu Ende und im Mittelpunkt der Marktaktivitäten stand die Frage, wie die Versorgungssicherheit mit Arzneimitteln in Österreich garantiert werden konnte. Die Großhändler haben sich damals mit dem Ziel zusammengeschlossen, eine einheitliche, standardisierte, verlässliche und qualitativ hochwertige Leistung zu erbringen – ein Prinzip, dem sie auch heute noch treu sind. Mit dieser freiwilligen Selbstverpflichtung steht der Industrie ein verlässlicher Partner für den Vertrieb zur Verfügung, auch wenn sich natürlich heute die Schwerpunkte

Pharmavollgroßhändler garantieren die sichere Versorgung mit Arzneimitteln

in Richtung Verkaufsmanagement anstelle des Einkaufsmanagements verändert haben.

Was bieten die Arge-Mitglieder dem heimischen Arzneimittelmarkt?

Zurzeit sind in der Arge acht Pharmavollgroßhändler organisiert. Die einzelnen Großhändler haben ein effizientes und äußerst zuverlässiges Distributionsnetzwerk aufgebaut. So wird schnell, günstig und 365 Tage im Jahr die Versorgung von Ärzten, Apotheken und Spitalern sichergestellt. Für diesen Service sind eine spezielle Lage-

automatisierte Systeme und hohe Qualitätsstandards ermöglichen es, diesen Spagat optimal zu schaffen. Unsere Mitgliedsfirmen bieten darüber hinaus in Zusammenarbeit mit uns und externen Unternehmen auch maßgeschneiderte EDV-Lösungen für Apotheken wie etwa Warenbewirtschaftungsprogramme, Buchhaltungslösungen, Bestellsysteme oder POS-Services.

Welche zusätzlichen Dienstleistungen bietet die Arge ihren Mitgliedern?

Neben unseren Serviceleistungen, die wir als Interes-

mazeutischen Industrie und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ebenso wie die Auslieferung der Sicherheitsdatenblätter der verkauften Rohstoffe, die von uns sowohl in Hardcopy als auch in elektronischer Form bezogen werden können.

50 Jahre Arge Pharmazeutika sind nicht nur ein guter Zeitpunkt für einen Rückblick, sondern auch ein Meilenstein, um sich Gedanken über die weitere Entwicklung zu machen. Wohin soll diese gehen?

Eine Prognose für die nächsten 50 Jahre wäre unseriös, aber für einen Zeitraum von rund zehn Jahren wünsche ich mir, dass wir uns nicht dorthin entwickeln, wo der Lebensmittelgroßhandel



Die Vertreter der ARGE Pharmazeutika-Mitgliedsfirmen

nung, die sichere Auftragsbearbeitung und fachgerechte Auslieferung wesentliche Voraussetzungen. Zusätzlich zu einem möglichst hohen Servicegrad wird von uns erwartet, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Voll-

senvertretung der pharmazeutischen Vollgroßhändler Österreichs erbringen, bieten wir auch spezielle Dienstleistungen an. So betreuen wir unter anderem die Abrechnung von Spezialvereinbarungen zwischen der phar-

heute steht. Im Lebensmittelhandel gibt es heute praktisch keine Großhändler mehr, sondern lediglich Einzelhandelsketten, die auch die Großhandelsfunktion übernommen haben. Nur noch wenige spezialisierte Groß-



Foto: Herba Chemosan

händler haben eine Nischenfunktion. Wenn ich das auf unsere Branche umlege, würde das bedeuten, dass die Prinzipien des heutigen Apothekenwesens fallen müssten. Ich hoffe daher nicht, dass Apothekenketten oder -großhändler entstehen, denn das wäre der erste Schritt in die falsche Richtung.

Für die Zukunft würde ich mir auch wünschen, dass die ausgezeichneten Leistungen der Arge-Mitgliedsfirmen die verdiente Anerkennung finden. Bevor kritisiert wird, sollte überlegt werden, welcher Aufwand und welche Innovationskraft dahinterstecken, wenn trotz massiv gesunkener Handelsspanne

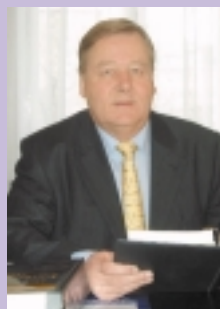
die Qualität auf hohem Niveau gehalten werden kann. Ich lade gerne jeden ein, sich einen Großhandelsbetrieb von innen anzusehen, denn erst dann ist wirklich beeindruckend zu erkennen, welche Leistungen hier erbracht werden.

Danke für das Gespräch.

Das Interview führte
Mag. Renate Haiden

Info & Kontakt:
Arge Pharmazeutika
1090 Wien, Schlickg. 3/8
Tel.: 01/409 44 86
E-Mail: office@argepgh.at
Internet: www.argepgh.at

Steuertipp



Prof. Mag. Heinz Kramer
Causa Wirtschaftstreuhand GmbH
Türkenstraße 25/8, 1090 Wien
Tel: 01/409 44 84
Fax: 01/409 44 87
Mail: office@causa.at
Internet: www.causa.at

Steuerfreiheit von Essensgutscheinen

Die bisherige Verwaltungspraxis wurde endlich gesetzlich verankert. Entgegen der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs bleibt die Abgabe von Gutscheinen (Essensbons, Essensmarken) an Dienstnehmer bis zu einem Wert von € 4,40 pro Arbeitstag steuerfrei. Die Gutscheine dürfen jedoch nur am Arbeitsplatz oder in einer nahe gelegenen Gaststätte zur dortigen Konsumation eingelöst werden. Gutscheine, die auch zur Bezahlung von Lebensmitteln verwendet werden können, die nicht sofort konsumiert werden müssen, sind bis zu einem Betrag von € 1,10 pro Arbeitstag steuerfrei.

Kosten eines Universitätsstudiums absetzbar

Nach der bisherigen Rechtslage waren Aus- und Fortbildungsmaßnahmen als Betriebsausgaben oder Werbungskosten nur dann abzugsfähig, wenn sie in Zusammenhang mit der vom Steuerpflichtigen ausgeübten oder einer damit verwandten Tätigkeit standen. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Besuch einer allgemein bildenden höheren Schule oder mit einem ordentlichen Universitätsstudium standen, waren generell vom Steuerabzug ausgeschlossen. Rückwirkend mit 2003 werden nunmehr auch solche Ausbildungen ausdrücklich anerkannt. Abzugsfähig sind nicht nur Studienbeiträge, sondern alle mit dem Studium zusammenhängenden Aufwendungen. Der Gesetzgeber folgt damit einem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs aus dem Vorjahr.

Klarstellung zu Begünstigungen nicht entnommener Gewinne

Nicht entnommene Gewinne von Einzelunternehmern und Personengesellschaften sind unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einem Höchstbetrag von € 100.000,- begünstigt besteuert. Nunmehr erfolgte die gesetzliche Klarstellung, dass dieser Höchstbetrag nur einmal zusteht, auch wenn der Steuerpflichtige über mehrere Betriebe verfügt.